

*Satz einfügen u. anpassen*

formlos aufgenommen. Aufgrund der beweisheblichen Bedeutung schlägt der Autor vor, einen einheitlichen Sicherstellungsprotokollvordruck zu verwenden, um dessen offiziellen Charakter zu unterstreichen. [Zugleich diene solch ein Vordruck der Vereinheitlichung der Protokolle, wäre ein spürbarer Beitrag zur Effektivierung der Arbeit und würde helfen, Protokollfehler zu vermeiden.]

Anlage 1 zeigt ein vorgeschlagenes Muster solch eines Vordruckes.

Die teilweise noch gebräuchliche Bezeichnung "Körperdurchsuchungsprotokoll" sollte keine Verwendung mehr finden, weil

- "Sicherstellungsprotokoll" der in der Dienstanweisung Nr. 1/86 richtigerweise verwendete Begriff ist,
- nicht die vollständige Durchsuchungshandlung an sich protokolliert wird, sondern nur, welche Beweismittel und andere Gegenstände wo aufgefunden wurden,
- auch in mitgeführten Sachen sichergestellte Gegenstände protokolliert werden und somit o.g. Terminus unkorrekt wäre.

Die Einhaltung solch einer Systematik, wie sie für die Effektaufstellung gilt,<sup>1</sup> wird für das Sicherstellungsprotokoll nicht vorgeschlagen.

Die Unmittelbarkeit der Beweisführung erfordert eine sofortige Dokumentierung in der Auffindungssituation. Deshalb richtet sich die Reihenfolge der Positionen des Sicherstellungsprotokolles nach der Chronologie des Entdeckens.

<sup>1</sup> siehe Effektenordnung VVS MfS 0008-16/86, S. 2